Zeitschrift: Der schweizerische Republikaner

Herausgeber: Escher; Usteri

Band: 3 (1799)

Rubrik: Gesezgebung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 23.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Der schweizerische Republikaner

endfulded Chartenne frilate, mas

Mitgliedern ber gefezgebenden Rathe der helvetischen Republik. aretinen into felon Menton, entre ortrale entre conflicte anterinoscent extruites releand in thefer studio entre extraction of the conflicted extraction of the conflicted and the conflicted extractions are conflicted extractions.

argination of the contract of

Band III. No. LXXXIX. Bern, den 6. Juli 1799. (18. Meffidor VII.)

Was hat die Gesezgebung Helvetiens Gesetze und Gebranche rechtlich aufzuheben, und neue, zu leisten ? Jede Gesezgebung soll, nach dem rein, allgemein zweimäßige an ihren Plaz zu fiellen. sten rechtlichen Begriff, den bis jezt die Philosophie Wir erlauben uns nicht, Euch, BB. Gesezgeber, von dem Wesen eines Staats gegeben hart — die eine nähere Entwissung der verschiedenen Abtheilunz Gesezgebung soll die Mittel bestimmen, durch die der gen, und Unterabtheilungen der Sicherung der Nechte

Slutseligkeitsspstem zu befämpfen, und zu beweisen, schen Gesezgebung geleistet wurde, und das, was daß, da der Begriff Glütseligkeit nur relatif ist, er folglich noch zu leisten übrig bleibt, Euch in einer nicht zum Endzwet einer groffen Gefellschaft von solchen Ordnung vor Augen legen, daß Ihr auch Menschen gemacht werden kann: es were vielleicht daraus schon das System, nach welchem wir die der Ort ju beweisen, daß, da der Glüffeligkeitsbez uns aufgetragene Arbeit behandelt haben, aus der griff so unbestimmt und so veränderlich ist, daß er Uebersicht des Ganzen betrachten und beurtheilen könnt. Die erste Art von Sicherheit, die der Bürger in der ganzen Völkern, täglich abwechselt, die Befordez der Staatsgesellschaft zu sodern das Necht hat, ist rung desselben Wilksühr wäre, und also jede Despoz die, im Genuß aller seiner personlichen und dinglichen tie sich dieses Vorwandes bemächtigen könnte, um Nechte ruhig im Staat leben zu können, und also such den ungerechtesten Unternehmungen einen Anz vor jedem Anspruch auf das Geinige gesichert zu werzstrich des Nechtes zu gehen aben alle vor jedem Anspruch auf das Geinige gesichert zu werzstrich des Nechtes zu gehen aben alle vor jedem Anspruch auf das Geinige gesichert zu werzstrich des Nechtes zu gehen aben alle vor jedem Anspruch auf das Geinige gesichert zu werzstrich des Nechtes zu gehen alle vor jedem Anspruch auf das Geinige gesichert zu werzstrich des Nechtes zu gehen gesichert zu werzstrich der Nechtes zu gehen gesichert zu werzstrich der Nechte eines inder ihre die der Necht eines inder ihre der Anspruch firich des Mechtes zu geben: aber, wenn wir einen den. Um diesem Recht eines jeden Bürgers zwekmaße Blik auch nur auf dieses eingeschränktere Feld der sig zu entsprechen, muß die Gesezgebung in bestimme Sicherheitsbewirkung, welches wir vor uns haben, ten Gesehen alle mögliche, persönliche und dingliche werfen, wem von uns kann noch in Siun kommen. Rechte, die ein Bürger haben kann, und die Bez

haschen zu wollen?

Also Sicherheit aller Rechte aller Kirger, dieß serichnen, daß jedermann durch die Anwendung dies selben wir bewirken, wenn wir unser Phicht thun wollen! — Raum kann in einem neuen Staats dies Geschäft schwieriger sepn-, als in Helverien, in die Einil Gesetzebung begriffen, und theilt sich in die Einil Gesetzebung der Civilrechtsgang, und in die Einils Gesetzebung zu bearbeiten hat, sie die Gesetzebung zu bearbeiten hat, sindet Eure Commission in den disherigen Abeiten noch wenig Zusammenhängendes und Bestriedigendes. Einstellung alter Gebrauche eben so sorgfaltig Acht

Gefezgebung.)

Gefezgebung.)

Gefezgebung bei allen ihren Arbeiten immer den dop: Gefeggebung bei allen ihren Arbeiten immer den dops (Befchluf von Efchere Bericht fiber Die Commiffionen.) pelten Gefichtspunft vor Augen haben muß, Die alten

Endzwek eines Staats bewirkt werden soll. — Also ist aller Staatsbürger vorzulegen, welche Zwek der Ges wohl die erste Frage: was ist Endzwek des Staats? sezgebung senn sollen — eine solche Entwiklung ist — wir beantworten diese grosse Frage ungescheut, das Werk eines Lehrbuches, und ein solches vorzus mit dem einzigen Wort: Sicherheit. Legen, haben wir weder Pflicht noch Auftrag; dages hier ware vielleicht ber Anlag, bas fogenante gen werden wir bas, mas bis jest bon ber belbetis

Dieses Feld selbst über die Gronzen der Möglichkeit dingungen ihres Besitzes und ihres Erwerds so scharf binausdehnen, und nach einem bloßen Schattenbilde bezeichnen, daß jedermann durch die Anwendung diez fer Rechtsbestimmungen in seinem Rechtsbesti gesichert

fun; Selveriens ihre eigene Gefete und Gebrauche ; bem gegenwartigen Zeitpunkt unmöglich umgearbeitet roch wieb in diefer Ecte ber einen Republit das für werden tonnen. Ueber Ergangung, Borfis, Abmeh: rechtliches Eigenthum erklart, was dort nurechtmas trung und einige abuliche Organisationsgrundsate der figer Befig ift: noch ift in dem gröffern Theil Helt richterlichen Gewalt, haben wir auch die nothwens tetiens die gange Salfte der Ctaatsmitglieder, nemeldigften Berfügungen getroffen, um diefem Zweig ber Ich das weibliche Geschlecht, in ihren meiften bur Staateverwaltung ten fichern Gang, ben er nothig gerlichen und felbft Menschenrechten gefranft; noch bat, ju gewähren. Endlich ift auch in diefer Abthete hot die groffe Willfuhr bon Geite der richterlichen lung unfrer Arbeiten dem oberften Gerichtshof eine Gewalt fatt; noch ift überhaupt diefes groffe Beld Organisation gegeben worden, Die dem einstweiligen

Gefesbuches, habt Ihr zwar ichon lange eine Come mehrerer wichtiger Modififationen bedarf. miffion niedergesest, deren Prafident Carrard ift, 3mar sehen wir in dem Bergeichnis Eurer gabt und welche aus 13 meistentheils rechtsgelehrten Mit; reich niedergesezten Commissionen, noch etwann 20 gliebern besteht; aber noch find uns von ihr teine derfelben, welche mit ihren Auftragen mehr und mins Grundideen borgelegt worden, und noch wiffen wir der gang in das Gebiet der Civil/Gefeggebung eine nicht, daß fie die verschiednen Zweige unter fich zur schlagen, wovon aber mehrere wirflich den allgemeis forgfaltigen Bearbeitung ausgetheilt habe. Da nun nen Commiffionen iber diefen Gegenffand untergeords Diefer Gegenfand einer der bringenoffen und wiche net, oder beffer noch mit benfelben vereinigt werden tigften in einem neu organifirten Staate ift, fo fodert follten; andere hingegen find mit ber Aufhebungeart Diefe Gure Commiffion auf, mit demjenigen Ruth einzelner ungerechter oder laftiger, oder mit der jetis ihre Arbeit zu unternehmen, der der Groffe derfeiben gen Ordnung der Dinge unverträglicher Gebrauche angemeffen und wurdig ift; und ba Die Arbeit zu beschäftigt, und sollten alfo zu Beschleunigung ihrer ausgedehnt ift, um ihrer balbigen Beendigung ichon Arbeit besonders aufgefobert werben. entgegen feben gu burfen, fo begehrt bon diefer Com: miffion wenigftens alle Monate Bericht über ben Aufhebung Die Commiffion Guch anrath , um ihre Fortgang ihrer Geschäfte, denn noch habt Ihr nicht Gegenstande den Commissionen über Civil, Gesezbuch genug gethan, DB. Reprasentanten, wann Ihr schon und Civilprozef zu übergeben, gehören folgende : 1) Die chenschaft zu geben schuldig send!

bung, nemlich ber Rechtsgang, ift einer Commission gins; Prafibent Bergog v. Effingen. übergeben, von der Ihr durch ihren Prafident Se, fion über Schuldenbetreibungen; Prafident Ruhn. er etan schon einige Abtheilungen zu Gesichte befa: 6) Commission über die Notavien; Prasident Jomini. met, welche gum Theil schon Gesegestraft haben. 7) Commiffien über die Geld : Erpreffungen der 21ds Bielleicht ift mehr die Langfamfeit, mit der die Berg pofaten; Profident Schlumpf. 8) Commiffion über fammlung Diefe verschiednen Gutachten behandelt, als den Civilrichter der Mitglieder der oberften Gewalten; die Commiffion selbst Schuld, daß diese Abtheilung Prafident Desloes. noch nicht beffer vorgeruft, und noch nicht bollstans big bearbeitet ift : lagt une alfo Diefen Gegenftand Gefeggebungegegenftanten beladenen Commiffionen ,

feit verdient.

lichen Gefeggebung, nemlich ber Organisation Der Gi vetien; Prafident Bergog v. Eff. 2) Commiffion vilrichterftellen felbft, ift bis jest am meiften geleiftet uber Aufhebung der Abelszeichen; Prafident Gapani. worden: wir haben die wohlthatige Prozesse verbie [3) Commission über das Blutzugrecht; Prafident Ges tende Cinrichtung der Friedensrichter nach langer Ur: cretan. 4) Commiffion über Bertheilung der Junfts beit endlich entworfen, und hoffentlich balt, wird Dies guter; Prafibent Efcher. 5) Commiffion über Bers felbe in Anwendung gebracht werden fennen. In theilung ber Gemeindguter; Prafident Schlumpf. Rufficht der erffen Richter, find burch de Diftrifte, 6) Commiffion über Die Antheil , Erlangung an ben Eintheilungen die erften, obwohl noch hochft fehler: Gemeindgutern der Rinder der neu eingekauften Theile haften Auordnungen getroffen worden, die aber in baber an benfelben; Prafident Efcher. 7) Commife

bis jezt gröffentheils von und ungebaut gelaffen worden. Buftand Der Civil. Gefezgebung helbetiens angemeffen In Ritficht ber Abfaffung eines Entwurfs eines ift, bei einer balbigen Umschaffung berfelben aber,

In die erfte Rlaffe Diefer Commiffionen, beren Die Arbeit, Die Ihr alle zu leiften schuldig send, auf Commission über Sicherstellung der Guter der öffents Die Schulter einiger weniger Mitglieder geworfen fabt, lichen Beamten und Patrioten; Prafident Secres Ihr mußt Euch von diefen Rechenschaft geben laffen, tan. 2) Die Commission über Erbfahigfeit der ungleichwie Ihr Eurem Beauftrager , dem Bolt Re: ehlichen Rinder , unter dem gleichen Vorfiger. 3) Commiffion über Beibehaltung Des Wittwenjahrs; Prafis Die zweite Abtheilung der burgerlichen Gefegges dent Ruce. 4) Commiffion über den bochften Gelde 5) Commis

In die zweite ober biejenige Rlaffe der mit Civils mit demjenigen Gifer bearbeiten, den feine Wichtig: deren Auftrag wirklich einzelne und abgefonderte Bes verdient. In Rufficht der dritten Abtheilung der birger, sion über den politischen Zustand der Juden in Hele

fion über Bernichtung der Reodalrechtstitel; Prafident Ideen einer Eriminalprozefform, in benen Dumanie Rlofters Ct. Gallen; Prafident Efcher. 9) Com: find, daß Guch Eure Commiffion ihre Bermunderung miffion fiber Beeintrachtigung bes Privateigenthums nicht bergen fann, daß Ihr bas schonfte Produtt, burch Die alten Regierungen; Prafibent Carrard. welches Euch je noch vorgelegt murbe, und welches 10) Commission über die Rechtmaffigkeit der Staats: zum Schuz der Unschuld und zur festesten Sicherung Schulden der chevorigen Regierungen; Prafident der Freiheit des Burgers vor jeder richterlicher Wills ber Fideicommiffen; Prafident Secretan. 12) Com: haben scheint. — Dentt, Burger Gesegeber, daß miffion über den Stadtfeckel von Solothurn; Prafit überall der als Berbrecher angeklagte Burger ber bent Carrard. 13) Commiffion über Revifion der Willfubr unerfahrner Richter preif gegeben ift; bentt, Projeffe, bei Unlag der Rogischen Bittschrift; Prafis Dag vielleicht bie und da Unschuldige in den Rertern bent Roch. 14) Commiffion über Die nabere Bestim: Der Republif wegen schlechten Prozefformen schmache mung der Amnestie über die ersten Tage des Mers ten; dente, daß nichts so febr fabig senn fann, Euch 1798; Prafident Rubn.

Unlag einzelner Bittschriften niedergesest wurden, wenn Ihr neben dem Schuz bes Birgere durch mehrere, die ebenfalls einigermaßen die Civil: Sefest scharfe Gesete, die Unschuld jeder Gefahr entzieht, gebung angehen; allein, da dieselben meift nur Pris durch Irrung oder Bosheit dem schreflichen Urm der batfalle betreffen, fo wird Euch die Commiffion am frafenden Gerechtigfeit unterschoben zu werden: benft

fichern.

Die zweite Art von Sicherheit, die der Staat dem einzelnen Burger zu leisten schuldig ift, ist diejes handen, die über Eriminalgesetzgebungs. Gegenstande nige, gegen gewaltsame Angriffe auf irgend einen niedergesetzt find; taum aber wagen wir, ihrer zu ges Theil seines personlichen oder dinglichen Eigenthums. Denten, um nicht die Aufmerksamkeit von jenem eben Um dieser Pflicht des Staats gegen die Burger zu berührten hauptgegenstand zu entfernen. Diese Comeentsprechen, muß die Gesezgebung für alle handlun; misstonen sind: 1) Commission über ein Strafgesez gen, welche die Rechte der Burger einzeln oder im wider das Nichttragen der Cocarde; Prasident Gy. Ganzen franken, Strafen bestimmen, welche von Ber send or fer. 2) Commission über Wiedereinsetzung gehung solch unrechtmäßiger Handlungen abschrecken, in die Gemeindeburgerrechte; Prasident Carrard.

Da die helvetische Gesetzebung schon ein ganzes vorzuschlagen, von dieser Commission baldest ein Guts torhanden gewesenes Criminale Gesetzuch für die Restachten abzusodern. publik angenommen hat, so wagt die Commission Die dritte Art von Sicherheit, die die Burger beifubren fann.

8) Commiffion über die Guterverfaufe des tat und Pfpchologie mit einander fo flug gepaart 11) Commiffion über Aufhebung führ fo unentbehrlich nothwendig ift, vergeffen gu ben Gegen ber Ration ju verdienen, und Guren Roch finden fich unter den Commiffionen, die bei Bemühungen ewiges Undenken zu verschaffen, als Ende ihres Berichts noch die wichtigsten derfelben Dief, Burger, und zaudert nicht mehr, das Gutach, porlegen.

Wohl feben wir noch einige Commissionen bor; und dem Beschädigten den erfoderlichen Schadenersat 3) Commission über Strasbestimmung gegen sehlbare verschaffen: zugleich aber auch muß die Beseizebung Beamte ber Republik; Prasident Kuhn. Vielleicht die Formen der Beweise solcher Vergehungen bestimt verdient der Gegenstand dieser leztert Commission, men, um die Unschuld vor ungerechter Strase zu besonders in den gegenwärtigen Zeitumständen, Eurer be ondern Aufmerksamkeit, und wir magen es baber

publik angenommen hat, so magt die Commiffon Die britte Urt von Sicherheit, die die Burger and nicht, eine Bemerkung über die Grenzen zu mas eines Staats von ihren angestellten offentlichen Bes auch nicht, eine Bemerkung über die Grenzen zu mas eines Staats von ihren angestellten öffentlichen Beschen, welchen die Strafgesehe unterworfen sepn muß amten f. dern, ist die gegen seindliche Anfalle fremzsen, wann sie gerecht und zweimaßig sehn sollten — der Nationen. Es ist freilich traurig genug, daß sie wirft einen Blit auf die, bei der Revolut on noch die Nationen der Erde, oder vielmehr ihre despotis vorhanden gewesenen Folterkammern, in denen viels schen Herrscher jeder Art noch immer in dem Justand leicht oft die Unschuld unter deu schenstlichsten Justand ist es nicht, wenn man ihn schon gewöhnlich Blit auf die, jeden Menschenfreund erschütternde, so zu nennen psiegt. Die Natur gab dem Menschen hochnothpeinliche Halsgerichtsordnung, und freut Begriffe des Rechts, die ihn vor dem Gedanken eis sich über den wichtigen Schritt, den die helvetische nes Mordes zurütschandern machen. Aber so lange Geszgebung durch das neue Erimina/Gesezbuch bes noch die Nationen sich durch Herrscher leiten lassen, wirtse, und welcher vielseicht neue Schritte, die Haus die in der Erweiterung ihres Gebiechs ihre Ruhmsmanität sowohl, als Recht zu sodern schenen, herr such bestellichen, die wegen Privathaß im Namen des beischben aus Waterlandes ihre Nation aufrusen, um andere frieds ibren fann. Baterlandes ihre Ration aufrufen, um andere friede Mit eben fo groffer Befriedigung wirft Eure liche Nationen, wie ein Tiger eine heerde Scha e an Commission ihren Buf auf die Euch vorgelegten Grund- zufallen, die in der Beraubung nachbarlicher Nationen

breiteten Elendes und Jammers nicht achtend sich zu baldigem Napport auffodern solltet: namlich die den schwelgenden Leidenschaften überlassen, während ihre Heere im Namen des Vaterlandes, vielleicht gar im Namen der Menschheit würgen, und sich würgen unter Carrards Vorsit, und die über Postfreiheit des Militärs unter Bourgeois Vorsit.

Lassen. So lange diese Verhältnisse noch statt haben, müssen auch die friedsertigsten Nationen immer bereit im Staat zu sodern, das Recht haben, ist, die ges stehen, sich den Anfallen ihrer Nachbaren zuwis gen die Wirkungen der Natur auf ihr perfonliches derfetzen, und Ligerwuth mit Ligerwuth abzutreis oder dingliches Eigenthum: diese wird durch die alls ben! — Mit traurigem hinblit auf die tausende un gemeine Landespolizen bewirkt. Hierüber kann Euch frer Mitburger, die ungeachtet dieses Schutzes, den Eure Commission von nichts anderm sprechen, als sie von den obersten Gewalten der Republit zu for von dem was zu thun ist — dann gethan habt Ihr bern bas Recht hatten, boch jum Raub fremder Ras hieruber gar nichts, nicht einmal Die erforderlichen tionen geworden find. Mit betlemmtem Bergen giebt Commiffionen mit Diefen Gegenstanden geborig beauf; Euch Gure Commiffion Rechenschaft von bem was tragt. Die erfte Abtheilung ber Polizen fon Sichers Die Gefetgebung für Diese Art Staatssicherung geleis beit gegen Krantheiten bewirken: Doch haben wir ftet hat und was ihr an ihrer Stelle ju leiften übrig teine Commission mit der allgemeinen medicinischen bleibt. Schon ift es bald ein Jahr, daß die Errich Polizen beauftragt , dagegen haben wir eine über tung ber erften belvetifchen Legion gefestich bestimmt Diehfeuche unter Cartiers Borfig. Ungeachtet Muse murde: die Rolgen der Revolution erlaubten und nicht debnung der Rrafte auf zu viele Gegenffande schadlich mehr febente Truppen zu errichten : fie war gebildet ift, fo ift boch auch Schlummern der Krafte eben fo an den Grengen, als Diefe von Feinden angefallen Schadlich, baber rath die Commiffion, die in der Bers wurden; fie vertheidigte das neugebildete Baterland - fammlung fich vorfindende Mitglieber, welche die fie fiel beweint bom Paterland, und felbst bon ben bieruber erfoderlichen Renntniffe befigen, in eine Coms Reinden ihres Muthes wegen geehrt! - Die noch aus miffion über diefen Gegenstand zu vereinigen. bem alten Suffem porhandenen helvetischen Truppen Die in fremden Rriegsdiensten ftanden, murben burch fchwemmungen, die in Selvetien besonders wichtig fche Ernppen, Die noch nicht geborig fur Die gwef: auf dem Burcherfee und Der Linth niebergefest, unter magigfte Berbeidigung ber neuen Republiten und Gecretans Borfig, Die aufgehoben, und ihr Ges ihrer Berbundeten gebildet find , aber 3hr thatet was genftand der handlungscommiffion füglichft übergeben bieraber Gure Pflicht mar - bas übrige gebort ber werden fonnte. vollziehenden Gewalt. Roch feben wir zwar eine Com miffion niedergefest, für andere in fremden Diensten andere Raubthiere ift eine besondere Jagdcommiffion fiebende Belvetier - aber Diefe verfauften ihr Blut unter 3immermanns Borfig beauftragt : freilich willführlich ohne Beistimmung ihres Baterlandes; fie war ihr erfter Auftrag mehr ftaatswirthschaftlich find der Wirfung Eurer Gefete entzogen , alfo feine und baber war auch ihr erftes Gutachten mehr auf Staatsburger, unnig also ist jeder Zeitaufwand für Beschützung der Jago, als auf Sicherheit der Jago: Diefe.

Für bie Bildung der innern Baterlandsvertheis wagen, ihren Auftrag mehr in Rufficht der Landess digung that die Gefeggebung was fie unter jenen polizen umzuandern. Umftanden ganglicher Entblößung - bei jener Bolts: ftimmung vieler Gegenden helvetiens thun tonnte : ofonomischen Berhaltniffen ift, in denen fich helve: ob durch frühere Magregeln die Entblößung hatte tien besindet, ist die Sorge vor den Folgen der Unsgehindert, die Volksstimmung gebessert, die Umstanz gewitter und des Riswachs, die hauptsachlich in de geandert werden köunen — dieß, B. Repras., zu Anlegung von Magazinen besteht — allein, um hierz beurtheilen, liegt ausser dem Auftrag Eurer Commissüber arbeiten zu können, müßen wir erst friedlichere sion, hierüber werden Eure Nachkommen und die Zeiten, und besonders Zeiten abwarten, in denen Geschichte einst strenge urtheilen. Noch habt ihr auss nicht mehr, wie es seit 15. Monden in Delvetien fer den neuffen Gegenftanden , die der Militarcom der Fall ift, Diejenigen ernbien', welche nicht gefaet

sich und ihre niederträchtigen Gunftlinge bereichern, Commissionen, die in dieses Fach einschlagen, und des dadurch verzognen Blutes, des dadurch verzund die ihr der Geringfügigkeit ihrer Arbeit wegen

Mit der Sorge für Sicherheit gegen Uebers Eure Gefete gu republifanischen Truppen umgemodelt. ift, tonnte Die über Mublen und Wafferbau unter Auch fie ftritten wurdig des Onftems, für bas fiel Efchers Borfig niedergefeste Commiffion beauftragt, fampften, und fielen als wurdige Gohne Der Freiheit. und jur Thatigfeit freundschaftlichst ermahnt werden. Noch find gwar in Spanien andere abnliche helvetis Dagegen ift eine Commiffion aber die frene Schiffarth

Mit der Gorge für Sicherheit gegen wilde und produkten berechnet, daher wir darauf anzutragen

Besonders wichtig für einen Staat, der in den miffion aufgetragen wurden, noch einige befondere baben : wir fchlagen alfo bieraber Bertagung bor.

Doch finden wir eine Commiffion borhanden , die inswelche die Polizen zum Theil zu besorgen hat: allein Diefen Theil der Polizen einschlagen fann, welche fur noch haben wir feine Commiffion, Die und Polizenges Holglieferungen an Brandbeschädigte aus den Rational/feke entwerfen foll: noch hat uns die Commiffion waldungen unter Ruhns Borfig niedergesest ift, deren uber Gemerbspolizen unter Suters Borfig feine gu Gegenstand aber in dem jegigen Zeitpunkt nicht fehr Gesegen erwachsene Borfchlage gemacht. Dagegen dringend ift.

Recht Sicherheit zu fodern hat:

der wohlthatigen Natur trittet, so ift er doch dages hinlangliche Verordnungen ergeben ließ. gen fren von jedem Vorurtheil und jedem Aberglaube Neben diesen 5 verschiedenen Arten von Sichers in seinem Naturzustand — erst im gesellschaftlichen heitsleistungen, die die Gesezgebung durch Gesetz zu Umgang bilden sich diese beiden schreklichen Geiseln organisiren die Pflicht hat, liegt hier nun auch ob, des Menschengeschlechts; nur in der Gesellschaft ent; die Mittel gesezlich zu bestimmen, welche die vollzies steht Glaube an Gespenster und hereren — nur beim hende Gewalt zu benutzen hat, um die Gesetze in gesellschaftlichen Menschen sindet der Fanatiser reiche Ausübung zu bringen: diese Mittel theilen sich in zwei Ernote!

Der Staat ift also Sicherheit gegen Vorurtheil ten, und in die öffentliche Dekonomie. Der Staat ist also Sicherheit gegen Vorurtheil ten, und in die öffentliche Dekonomie.

und Aberglaube, das ist, er ist jedem Bürger Auftschaft ung ist Drganisation der Staatsbedienung überzettlarung schuldig. Wie sehr Auftschung im republikation den Staat, wo jeder Bürger gleichen Nechtens ist, unentbehrlich sehr und wie sehr nur da, wo dusch in diese Fach einschlagen, und deren Auftschung durchaus allgemein ist, reiner Republikation worden, die in diese Fach einschlagen, und deren Auftschung durchaus allgemein ist, reiner Republikation über die Eintheilung Helvetiens; Präsgen: — aber ungeachtet ihr alles dieses fühlt, werft sienen Blik auf Eure Arbeiten! — noch ist nichts sür der Arbeiten der Gesezsebung; Prässd. Ruhn. 3. Aufflärung gethan worden; denn, daß ihr Gesetze des Bolks bezahlt werden sollen, während wir wissen, daß sie Erneuerung der öffentlichen Gewalten; daß sie grössentheils nicht bezahlt wurden, dieß wolzen wir uns wahrlich nicht zum Verdiensten. — Treibt also die in dieses Fach einschlagende Commisson über Kanzleien; Prässd. Ruhn. 6. Commission über Berschten Latigkeit an. Diese Commissionen Escher. 7. Commission über Ergänzung der Beesen siefe andere unter Carmintrans Vorster aus den Verfagen und immer noch vernachläsigten Gernalts der Abert ihrer außer and Verfagen der Pfranck. diese zusammen, und dehnt ihren Auftrag auf den genstand, der Bekanntmachung der Gesetze, sind 2 kirchlichen Unterricht überhaupt aus. 4. Commission Commissionen vorhanden, die eine unter Ruhns, über den Kalender: Pras. Escher. Die beidem übris die andere unter Nüce's Vorsitz; wir rathen an, gen Commissionen, welche noch hieher geordnet wers sie zu vereinigen, und zur Beschleunigung ihrer Arz den können, nämlich, die über Anlegung eines botas beit aufzusodern: 11. Commission über den Bürgerz nischen Gartens in Luzern , und die über Errichtung eid der Geiftlichen; Prafid. Egg v. Ellik. 12. Comzeines Denkmals im Grutli, beibe unter Gecretans miffion über den Ursulinerbau in Luzern; und 13. Borfig, rathen wir furzweg aufzuheben.

we der Aufftellung einer Autorität geleiftet worden, Derjog b. Eff.

haben wir eine Commission über Bierbraueren unter So febr auch der gefellschaftliche Zustand dem Wyders Borfit, die mahrlich ein Deweis ift, wie Menfchen unentbehrlich ift, fo veranlagt er boch auch planlos unfere Commissionen niedergefest wurden, und viele Rachtheile gegen die ber Burger im Staat mit deren Auftosung wir ohne weiters anrathen, so wie auch die Auflofung der Commiffion über Saufirer uns Mann der Mensch unwissend aus den handen ter Brones Borffy, indem das Direktorium hieraber

Commiffion über die öffentlichen Gebaude in Lugern; Enblich bleibt noch die Gorge fur Sicherheit vor beide unter 3immermanns Borfig. Diefen beiden ben geringern Nachtheilen des gesellschaftlichen Les Commissionen rathen wir einstweilen Vertagung ihrer bens, ober die Polizen im engern Verstande genom: Arbeiten an. 14. Commission über Wegschaffung men, übrig. hierüber ist dem Staat zwar durch die alter Grenzsteine; Prasident Herzog v. Eff. 15. Organifierung der Munizipalitaten ein wichtiger Dienft Commiffion iber Formlichkeit der Bittschriften; Prafid.

tingeachtet es in Rufsicht auf die öffentliche Defo, misson über Erneuerung der öffentlichen Gewalten; nomie oder das Finanzwesen, im allgemeinen betrach, dagegen konnen süglich die Commissionen über die tet, nicht an Gesehen sehlt, welche Auslagen sodern Grenzsseine, über die Gotthardsstrasse, nebst den schon und ihre Beziehungsart bestimmen, so ist doch hierin oben als solche benannten ausgehoben werden, der Gesezgebung noch ein weites Feld für ihre Ar. Noch sinden sich 28 Commissionen vorhanden, beiten offen; mögen dieselben nach und nach mit die über einzelne eingegangne Bittschriften niedergesest berienigen inkanzeischen Mannahsigseit, und derie murden und die anöstenthels nur Merkönlichteiten her dersenigen spfematischen Planmäßigseit, und derses wurden, und die größtenthels nur Persönlichkeiten bes nigen Entsernung von allem Lokalgeist und Privatinstresse das aber die allgemeinen Angelegenheiten vortresse bearbeitet werden, die das Wohl des Ganzen, in Rüfsicht dieses so wichtigen Gegenstandes erfos sin Küfsicht dieses so wichtigen Gegenstandes erfos sider den mehr und mindern Vorzug, der den Arbeiten der oder dieser Commission gegeben werden soll, und berkauf, Verpachtung und Verwaltung der Nationals behält sich vor, hierüber ein besonderes Gutachten vorzulegen.

bern aus aber bringend ift ber Begenstand ber Com-

Ale Schluffolge aus diefer vorgelegten allgemeis

nen Ueberficht ber vorhandnen Commiffionen , fchlagt

die Commiffion folgenden Beschluß vor :

werden: a. Ueber Sicherheit der Guter der öffent, ten des Feindes in helvetien zu widersetzen. Ist das lichen Beamten und Patrioten. b. Ueber den Civil, Interesse beider Republiken nicht eben dasselbe? Ist richter der Mitglieder der obersten Authoritäten. c. ihr Schiksal nicht innigst verbunden? Reint niemals Ueber Erbfahigfeit der unehlichen Rinder. d. Ueber wird die Franken : Republik fich von der helvetischen den Rechtstrieb. e. Ueber den bochsten Geldzins. trennen, und die gemeinsamen Anstrengungen teiber f. lieber das Wittwenjahr. g. Ueber Notarien. h. Volker werden über alle Feinde, die fie haben kont Ueber Abvofaten Gelberpressungen. i. Ueber fremde nen, triumphiren.
nicht anerkannte Rriegsbienste. k. Ueber Schiffarth Das Bollziehungsbirektorium schreibt an ben Ges nicht anerkannte Kriegsdienste. k. Ueber Schiffarth Das Bollziehungsdirektorium schreibt an ben Gesauf bem Zürichsee. l. Ueber Haustrer. m. Ueber neral Massena, und tragt ihm ausdrüklich auf, die Bierbrauerei. n. Ueber den botanischen Garten in Militarspersonen seiner Armee, welche verratherische Luzern. o. Ueber das Denkmal im Grütli. p. Ueber Gerüchte auszustreuen, und Zweisel über die Absicht die Gotthardsstraffe. g. Ueber Grenzsteine. r. Ueber ten des Direktoriums, in Betress Helvesiens, sich zu

lichen Unterricht. c. Ueber Befanntmachung der Gestellen Friede moglich, ohne volkfommene setze. d. Ueber Formlichkeit der Bittschriften. e. Beibehaltung (maintien intégral) der alliirten Resuleber Anordnung der Arbeiten der Gesegebung. s. publiken, besonders der helvetischen. Dieß sind die Ueber Erneuerung der Authoritäten. g. Ueber Nas Gesinnungen des Direktoriums; sie bleiben unveränstionalwasdungen. h. Ueber Gewerbspolizei. i. Ueber derlich, und stehen in genauem Zusammenhange mit Betrug im Poftwefen. k. Ueber Musreiffer aus ben allem bem, was in Frankreich Republikanifches existirt. Sulfetruppen. 1. Ueber Pofffreiheit Des Militars.

m. Ueber Bergeben ber Preffreiheit.

3. Reue Commiffionen follen ernennt werben : a. lleber Medicinalpolizei. b. lleber allgemeine Polizeis gefete.

Secretan fobert schriftliche Mebersetung bieses philosophischen Gutachtens, vor seiner Inberathung: Ziehung. Diefer Antrag wird angenommen.

welche beflatscht wird:

Auszing aus einem Schreiben des Vollziehelvetische Vollziehungsdirektorium.

fandt haben, giebt ibm die fchagbarften Buficherungen men wird : Thres Zutrauens und einer unbegrenzten Anhängliche feit an die Sache der Freiseit; es findet sich gar nicht befremdet, daß die gemeinschaftlichen Feinde. In Berathung über die Art und Weise, wie die beider Nepubliken Unruhen zu verbreiten, und durch bevorstehende Wahl eines neuen Mitglieds des Bolls Ranke aller Art, schwache Gemücher irre zu führen, ziehungsdirektoriums vorgenommen werden soll; versuchen. Verläumdung war von jeher ihre Lieb, lingswasse. Sie schonen weder der Negierungen, bet der grosse Rath, nach erklärter Dringlichkeit, bet der grosse Kath, nach erklärter Dringlichkeit, be scholossen. lingswaffe. Sie schonen weder der diegntungen noch der Einzelnen, und es ist genug, ihren Haß ganz und gar auf sich zu laden, wenn man in ihren freiheitsmorderischen Gesimmungen mit ihnen nicht ziehungsdirektorium erhaltene Anzeige, in Betreff des durch das Loes herausgekommenen Direktors, auf

Glauben Gie, Burger Direktoren, bag bie frant tische Regierung alle Krafte ber Nation anwenden I. Folgende Commiffionen follen aufgehoben und entwickeln wird, um fich den fernern Fortfchritz

Die Bauten in kusern.

2. Folgende Commissionen sollen zur Beschleunis mit der Achtung, die man einem großmuthigen Bolke gung ihrer Arbeiten bestimmt aufgesodert werden: und treuen Allisten schu dig ist, nicht zusammens a. Ueber das Sivilgesezbuch. b. Ueber den öffents stimmt, in Berhaft nehmen, und bestrafen zu lassen.

Der Prafident des vollziehenden Direftoriums, Untergeichnet: Derlin.

Im Namen bes Direftoriums, ber Gen. Gefr. Untergeichnet : Lagarde.

Schlumpf fodert Mittheilung an den Genat, und Befanntmachung Diefer froben Bothschaft. Efcher Das Direktorium übersendet solgende Vothschaft, sagt: das Direktorium hat uns einen Auszug aus einem Brief des franklichen Direktoriums mitgetheilt, wir wissen nicht, in wie weit derselbe offiziel bekannt gemacht werden kann; ich sodere also Einladung ans hungsdirektoriums der franklischen Republik Direktorium, diese Nachricht wo möglich allgemein vom 19. Prairial 7., (7. Jun.) an das befannt zu machen. Diefer lette Antrag wird anges nommen.

Underwerth, im Ramen einer Commiffion, Das Schreiben, das Sie den 2. Jun. an das legt folgendes Gutachten vor, über welches Drings Bollziehungsdireftorium der frankischen Republik ger lichkeit erflart, und das Ssweise in Berathung genome

Halfte seiner Mitglieder von der Wahl, die darauf mußen. folgen soll, durch das Loos auszuschlieffen, welches De auch ber groffe Rath eben fo in feiner Mitte vor: Anstrengung aller unfrer Rrafte, und ich ermahne Euch nehmen wird.

2. Das Loos geschieht vermittelft metallenen, sleich groffen, ungefahr einen halben Boll im Durche mehren.

fenn, und follen zum Beweis bavon, in Gegenwart Die Ihr zur Auffiellung der vorgeschriebenen Gemeinde ber Prafidenten und Setretars beider Rathe, mit machen ergriffen habt. der gleichen Waage und dem gleichen Gewicht jede Jr werdet mir auch zu gleicher Zeit Euern Vorzbesonders abgewogen werden. Jedem Mitglied der schlag über alle diejenigen Maßnahmen eingeben, beiden Nathen ist der Zutritt dabei gestattet, und das welche Ihr schisslich sindet, um den Zwet, welchen her soll den Kathen Zeit und Ort angezeigt werden, die Regierung beabsichtet, desso sicherer zu erreichen, we dieses vorzetzelt verben, die Regierung beabsichtet, desso sicherer zu erreichen, wo biefes vorgenommen wird.

(Die Fortsetzung folgt.)

Ministerium der Jufis und Polizen.

Eircularschreiben über die Pollziehung der Gefetse und Beschluffe, über die Paffeports und Dorfwachten.

Der Minifter ber Juftig und Polizei ber einen und untheilbaren helv. Republit, an alle Regierungoftatthalter.

Bern den 23. Juni 1799. 38. Regierungeftatthalter!

Alls ich Euch den Beschluß des Vollziehungsbis refforiums bom 5. Man über die Pafeports im In ler von ermeldtem Frutigen, von nun an, eine per nern helvetiene, und die in den Gemeinden zu errichten, remtorische Zeit von 18 Wochen und 4 Tagen anber den Polizenwachen überfandte, foderte ich Euch zu gleicher Zeit einen Bericht über die Mittel ab, welche Thr zu dessen Ausschier genommen habt, welchen ich bis jezt noch nicht erhalten habe. Nun aber verz wehme ich von Reisenden und andern Bürgern aus von seinem Dasen sichere Nacheicht, einzusenden. von seinem Dasen sichere Nacheicht einzusenden. verschiedenen Gegenden ber Schweis, daß Diefer Ge Erscheint er an feinem Diefer ihme anbergumten Rechtes

und jur Beobachtung der fremden und innlandischen Feinde und Hebelgesinnten ; melche ununterbrochen

ber Stelle bem Senat mit, und ladet jugleich ben ihre Krafte anffrengen, um bie Republik mit unsermt felben ein, zufolg des 74. 5 der Constitution, die Vaterlande ju zernichten, von großer Wichtigkeit seyn

Der gegenwärtige Zeitpunkt bedarf fürwahr ber daher, BB. Regierungsfatthalter, Eure Wach famfeit in Berhaltniß der Gefahr, die und umgiebt, ju bers

gleich groffen, ungefahr einen halben die eine Halfte Ich beauftrage Euch vennach unt in gert meffer haltenden Rugeln, von welchen die eine Halfte Tagen Euern Bericht über die Bollziehung der Geses gelb, und die andere Halfte weiß sind; die weissen ge und Beschlusse zu geben, welche sich auf die Passe, welche sich auf die Passe, 3. Diefe Rugeln muffen alle von gleicher Schwere ports beziehen, und mir die Dagnahmen anzuzeigen,

damit nichts versaumt werde, was ihren Absichten entsprechen , und zum Beil bes Baterlandes beitragen fann.

Republikanischer Gruß!

Der Minister der Justig und Polizei, F. B. Mener.

Dem Original gleichlautend; Der Secretar des Justig : und Polizenministers , Beerleder.

Edittalcitation.

In Folge diffriftsrichterlicher Weisung und mit Bewilligung des B. Prafidenten Zahler ju Frutigen, lagt Margaretha Baffer , gebohrne Burcherinn , ihrem bor einem Jahr in der Feldschlacht auf dem Teffen, genstand überhaupt mit vieler Rachlaßigkeit besorgt tage, und bleibt unentdekt, so wird der ermelbten wird. Mehrere derfelben durchreisten sogar verschie: Wittwe Rafter (wann anders keine begründeten Ops dene Kantone, ohne daß die Borweifung ihrer Passe pristionen einlangen) in ihrem Begehren, sich anders berlangt, oder ein Visa auf sie gesett worden ware. Ich sann bei dieser Nichtvollziehung der Gesetze und Beschlisse nicht gleichgültig bleibe. Es giebt infonderheit deren, welche, da sie auf die Bedürsnisse der gegenwärtigen Zeitumstande berechnet sind, zur Dandhabung der öffentlichen Ruhe und Sicherheit, web zur Kenkachtung der fremden und Sicherheit, web zur Kenkachtung der fremden und Sicherheit, Geben in Krutigen, den 1. Apr. 1799.

Geben in Frutigen, ben 1, Apr. 1799. Joh. Bahler, Gerichtschreiber.